ANTRAG

An Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.06.2021

Kriminalprävention; ein innovativer und nachhaltiger Beitrag für die (subjektive) Sicherheit im sozialen Nahraum

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, zukünftig bei Bauvorhaben Städtebauliche Kriminalprävention anzuwenden. Hierfür soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, am Beispiel eines großen Bebauungsplans, wie z.B. in Kirchtrudering. Das Planungsreferat wird gebeten, sich hierfür mit der Polizei in Verbindung zu setzten.

Begründung

Die anstehenden großen Bauvorhaben in München bieten gleichermaßen Risiken wie Chancen für den Lebens- und Wohnraum der Menschen. Dabei steht außer Frage, dass der detailreichen Planung, den Überlegungen zu Wechselwirkungen und der städtebaulichen Entwicklung nachhaltige Bedeutung zukommen. Ein innovativer und zukunftsweisender Baustein kann hier die Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte in der Bauleitplanung sein.

Die Prinzipien der städtebaulichen Kriminalprävention beruhen auf wissenschaftlichen Theorien zur Entstehung von Kriminalität. Die wissenschaftlichen Arbeiten, welche der städtebaulichen Kriminalprävention zugrunde liegen, untersuchen dabei insbesondere die möglichen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten von Kriminalität und der (räumlichen) Umgebung.

Verschiedene Erfahrungen aus (deutschen) Großstädten haben gezeigt, dass die Einbringung kriminalpräventiver Aspekte im Städtebau bereits im Planungsverfahren eines Quartiers/ eines Bauvorhabens sinnvoll sind. So kann durch gezielte bauliche Maßnahmen beispielsweise der Entstehung von Unordnung und Verwahrlosung in öffentlichen Stadträumen entgegengewirkt werden, die andernfalls zu einem Verlust sozialer Kontrolle und damit zu einem Anstieg von Kriminalität führen können. Der Entstehung von Angsträumen wird bereits in der Planungsphase entgegengewirkt, Sichtachsen werden geschaffen, kriminogene Faktoren durch (landschafts-)bauliche Maßnahmen entschärft.

Da bekannt ist, dass in einem Modellprojekt in Regensburg eine entsprechende Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes in das Planungsverfahren erfolgte, regen wir eine ähnliche Beteiligung der Polizei in Baugebieten der Landeshauptstadt München an. Ohnehin ist in der "Planungshilfe für die (kommunale) Bauleitplanung" in Bayern in der Fassung 2018/19 festgelegt, dass bereits in der Planungsphase von Neubau- und Sanierungsprojekten eine ämterübergreifende Zusammenarbeit, unter anderem mit der Polizei, möglichst frühzeitig erfolgen soll.

Sebastian Schall

Stadtrat